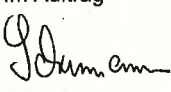


1 Erteilende Zollbehörde Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung Dienstsitz Berlin Grellstraße 18, 24 10409 Berlin	2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke ZT 0270 B - 20827/2015/1 - TB32
3 Antragsteller (Name und Anschrift) Basko Orthopädie Handelsgesellschaft mbH Gasstr. 16 22761 Hamburg	4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift) Basko Orthopädie Handelsgesellschaft mbH Gasstr. 16 22761 Hamburg
Wichtige Hinweise Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind unverbindlich . Es kann aus dieser Auskunft kein Rechtsanspruch auf entsprechende Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.	5 Datum der Erteilung 2015/07/29
	6 Datum und Nummer des Antrags 2015/04/20 JJ/SM
	7 Einreihung in die Zollnomenklatur 9021 1010 00 1 Umsatzsteuersatz: 7%
8 Warenbeschreibung Sog. ToeOFF 2.0 - Fußformteil, in verschiedenen Größen, in Form einer Warezusammenstellung in Aufmachung für den Einzelverkauf, im Wesentlichen bestehend aus - einer im Hinblick auf die Bedeutung für die Verwendung charakterbestimmenden unfertigen Vorrichtung, bestehend aus einem anatomisch geformten Rahmen aus einem Faserverbund (Karbon-, Glas- und Kevlarfasern) mit einer langsohligen Fußplatte, sich verjüngendem Fersenbereich und einer im Bereich des Knöchels leicht gewölbt ausgeformten medialen Strebe, welche in einer vorgeformten Schienbeinplatte endet. Die noch nicht zusammengesetzte, noch zu polsternde Orthese wird mit zwei beiliegenden unelastischen Bändern mittels Klettverschluss am Bein fixiert. Der Ware liegt ein fußsohlenähnlich geformter Absatzausgleich bei. Die Ware ist zur Verwendung in geschlossenen Schuhen gedacht. Sie wird bei insuffizienter Fußhebermuskulatur (Fallfuß), Fußdorsalextensoren und verringerter Knie-Extensionskontrolle, seiteninstabilem Knöchelgelenk oder Propriozeptionsdefizit der Gliedmaßen z. B. durch Schlaganfall (Apoplexie), Multiple Sklerose, Post-Polio Syndrom, muskuläre Dystrophie, Wirbelsäulenverletzungen, Neuropathie oder zerebrale Lähmung verwendet. Die Fußhebung und Unterstützung beim Zehenabstoß bewirkt ein natürliches und dynamisches Gangbild. Die Federwirkung der Orthese ersetzt somit die fehlende Muskelkraft beim Gehen des Patienten und hält den Fuß beim Gehen in Beugeposition (Stützen und Halten). Die Ware, welche gemeinsam mit einer Gebrauchsanleitung in einem Aufbewahrungsbeutel verpackt ist (De-minimis-Regel), wird als "orthopädische Vorrichtung für Menschen" eingereiht.	
9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben vertrauliche Daten	
11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt: Beschreibung <input checked="" type="checkbox"/> Kataloge <input type="checkbox"/> Fotos <input type="checkbox"/> Muster / Proben <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/>	
Ort Berlin Datum 29. Juli 2015	Unterschrift Im Auftrag  (Schumann)



10 Begründung der Einreihung

Rechtsvorschriften: AV 1 / AV 6 / AV 2 a) / AV 3 b) / AV 5 b) / Anm 6 Abs 1 2. Anstrich Kap 90

weitere Codennummer/n: 6406

Erläuterungen: ErlKN Pos 9021 (HS) RZ 01.1 / ErlKN Pos 9021 (HS) RZ 02.1 / ErlKN Pos 9021 (HS) RZ 04.2 /
ErlKN AV 3 (NEH) RZ 151.0/ ErlKN AV 3 (NEH) RZ. 162.0

Ort Berlin

Datum 29. Juli 2015

Aktenzeichen: ZT 0270 B. - 20827/2015/1 - TB32

Unterschrift Im Auftrag



(Schumann)

Abkürzungsverzeichnis

ABIEG	=	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
ABS	=	Abschnitt der Kombinierten Nomenklatur
Anm	=	Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
AV	=	Allgemeine Vorschrift für die Auslegung der Kombinierten Nomenklatur
Codenr	=	Codenummer der Kombinierten Nomenklatur oder des EZT
EE	=	Einzelentscheidung zur Kombinierten Nomenklatur
ErlKN	=	Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur
EG	=	Europäische Gemeinschaften
EWG	=	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZT	=	Elektronischer Zolltarif
HS	=	Harmonisiertes System zur Bezeichnung und Codierung der Waren
Kap	=	Kapitel der Kombinierten Nomenklatur
KN	=	Zolltarifliche und statistische Nomenklatur (Kombinierte Nomenklatur)
MO	=	Marktorganisation
MO-Warenliste	=	Liste der Marktordnungswaren, für die besondere Vergünstigungen oder Abgaben vorgesehen werden können
NEH	=	Nationale Entscheidungen und Hinweise
Pos	=	Position der Kombinierten Nomenklatur
RZ	=	Randzahl
TARIC	=	Integrierter Tarif der EG
TK	=	Teilkapitel der Kombinierten Nomenklatur
UPos	=	Unterposition der Kombinierten Nomenklatur
UPosAnm	=	Unterpositionsanmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
VO	=	Verordnung
VSF	=	Vorschriftensammlung Bundesfinanzverwaltung
ZAnm	=	Zusätzliche Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
ZC	=	Zusatzcode

Die Bedeutung weiterer verwendeter Zeichen und Abkürzungen ergibt sich aus den Vorbemerkungen zum EZT.

Zur Zitierweise von Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur wird auf die Vorbemerkungen zum Handbuch Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur verwiesen.